

Kurzinformation zum Fahrdienst für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen im Rheinisch-Bergischen Kreis

- Es handelt sich um eine Leistung der sozialen Teilhabe nach dem SGB IX und erfolgt nach Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse nach §§135 ff SGB IX
- Nach Antragstellung und Prüfung (nach den derzeitigen Richtlinien) wird Ihnen z. Zt. ein Jahresbudget (anteilig bei unterjähriger Bewilligung) in Höhe von 1.400,00 € für die Fahrten in einem normalen Taxi/PKW bzw. 2.000,00 € für ein Spezialfahrzeug (Rollstuhltransporte) gewährt
- Keine Kilometerbegrenzung innerhalb des Rheinisch-Bergischen Kreises
- Fahrten zur regelmäßigen sozialen Teilhabe **außerhalb** des Rheinisch-Bergischen Kreises, nur nach Bewilligung durch vorangegangenen Antrag
- Fahrten zur einmaligen sozialen Teilhabe **außerhalb** des Rheinisch-Bergischen Kreises, nur nach Bewilligung durch vorangegangenen Antrag
- Eine Aufstockung des Jahresbudgets kann im Einzelfall zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte auf eine Erhöhung des Teilhabebedarfs, durch einen begründeten Antrag, erfolgen
- Eigenständige Überwachung des Fahrbudgets durch den Teilnehmer bzw. des Betreuers.

Der Rheinisch-Bergische Kreis / das Kreisgebiet

Die farblich gekennzeichneten Städte und Gemeinden können, im Rahmen des bewilligten Jahresbudgets, befahren werden. Für Fahrten außerhalb des Kreisgebietes muss vorher ein entsprechend begründeter Antrag (entweder für regelmäßige Fahrten oder für die einmalige Ausnahme) gestellt werden.

Das Kreisgebiet umfasst folgende Städte und Gemeinden:

- Bergisch Gladbach
- Burscheid
- Kürten
- Leichlingen
- Odenthal
- Overath
- Rösrath
- Wermelskirchen



Weitere Informationen erteilen Ihnen gerne

Frau Grosser 02202/13-6482
Sachgebiet Nachname A-K
und
Frau Sennhenn 02202/13-6453
Sachgebiet Nachname L-Z